

# Software-Lizenzvertrag

## (Accantum GmbH)

### §1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die zum Download bereitgestellte Software bestehend aus Computerprogrammen samt Programmbibliotheken, Scripts, Beispieldateien, Programmbeschreibung / Bedienungsanleitungen sowie sonstiges zugehöriges elektronisches Material.

Die Software wird durch Urheberrechtsgesetze sowie durch weitere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Der Einsatz einer nicht lizenzierten Version bedeutet eine Verletzung dieses Software-Lizenzvertrages.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann bei Software das Auftreten von Programmfehlern nicht völlig ausgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

Ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Lizenzvertrages ist die Bereitstellung von:

- Schnittstellen zu Drittprodukten
- Software as a Service / Cloud Services
- Partnerprodukte

Partnerprodukte sind [accantum] ergänzende Lösungen die nicht von Accantum GmbH entwickelt werden. Diese Produkte werden lediglich über Accantum GmbH mit angeboten. Das Vertragsverhältnis kommt bei Softwarenutzung zwischen dem Kunden/Anwender und dem Hersteller der Produkte zustande. Alle Partner-Produkte, werden von den Partnern gepflegt, supportet und weiterentwickelt. Es besteht gegenüber der Accantum GmbH keinerlei Anspruch egal welcher Art.

### §2 Eigentum / Rechte

Sie erhalten nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist sowie gedruckten Begleitmaterial wie Handbücher. Weiterhin erhalten Sie das in diesem Lizenzvertrag vereinbarte Nutzungsrecht. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Accantum GmbH behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor. Eine Übertragung der Benutzungsrechte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Accantum GmbH möglich.

### §3 Weitergabe / Änderung

Es ist Ihnen untersagt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Accantum GmbH die Software oder das zugehörige schriftliche Material:

- An einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten zugänglich zu machen
- Die Software abzuändern, zu übersetzen oder zu dekompileieren
- Von der Software abgeleitete Werke zu erstellen
- Das schriftliche Material zu vervielfältigen, das Material abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes ist ausgeschlossen

### §4 Benutzung

On-Premise: Accantum GmbH gewährt Ihnen im Rahmen dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht, die Software auf einem Server und der in der Lizenz schriftlich vereinbarten Anzahl von Arbeitsplätzen zu benutzen.

Cloud/SaaS: Kommt die Software nicht auf den Servern des Kunden zum Einsatz, sondern in einem Rechenzentrum. So stellt Accantum GmbH lediglich die Lizenz zur Verfügung.

Accantum GmbH bietet keine SaaS Services an sondern arbeitet mit Rechenzentren / Cloudanbietern zusammen. Diese stellen die Verfügbarkeit der Accantum Anwendung sicher und sind ausschließlich dafür verantwortlich. Das Vertragsverhältnis für den Betrieb der Software erfolgt zwischen Kunde und RZ-Anbieter. Bitte beachten Sie daher die AGB und Vertragsbedingungen der RZ/Cloudanbieter. Accantum GmbH ist hier nur Lizenzgeber und nicht Betreiber der Anwendung, auch wenn die Fakturierung über Accantum GmbH erfolgt.

### §5 Vervielfältigung

Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software verbundener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen. Die Erstellung von Kopien die ausschließlich der Datensicherung dienen sind erlaubt.

### §6 Live, Test & Entwicklungs-Lizenzen

Für die Entwicklung der Lösung, den Test sowie dem eigentlichen Betrieb können drei voneinander getrennte Archivsysteme /-datenbanken betrieben und lizenziert werden. Die Softwarelizenz ist ausschließlich für den Produktivbetrieb zu nutzen. Detaillierte Informationen zu Test- und Entwicklungslizenzen erhalten Sie auf Anfrage.

### §7 Vertragsdauer

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Ihr Recht zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn eine Bedingung dieses Vertrages verletzt wird. Bei Beendigung des Nutzungsrechts sind Sie verpflichtet, die Originaldatenträger sowie alle Kopien der Software sowie das schriftliche Material zu vernichten. Die vollständige Vernichtung ist auf Verlangen von Accantum GmbH durch eidesstattliche Erklärung zu versichern.

### §8 Schadenersatz

Für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen, die Accantum GmbH aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen entstehen, haften Sie vollumfänglich, es sei denn, Sie haben die Verletzung nicht zu vertreten.

### §9 Software Aktualisierungen

Accantum GmbH ist nicht verpflichtet Ihnen ohne gültige Aktualitätsvereinbarung neue Softwareversionen Verfügung zu stellen. Accantum GmbH ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen.

### §10 Gewährleistung und Haftung

Accantum GmbH gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Software, sowie dem zugehörigen Material unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung fehlerfrei im Sinne des § 1 des Vertrages ist. Die Übergabe der Software sowie zugehörigem Material erfolgt in der Regel per Download.

Aus den unter § 1 genannten Gründen übernimmt Accantum GmbH keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt Accantum GmbH keine Gewähr dafür, dass die Software Ihren Anforderungen und Zwecken genügt oder mit anderen von Ihnen ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse, tragen Sie selbst. Das gleiche gilt für das die Software begleitende elektronische Material. Ist die Software im Sinne von § 1 grundsätzlich unbrauchbar, so haben Sie das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat Accantum GmbH, wenn die Herstellung von im Sinne von § 1 brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist. Sie sind verpflichtet, Ihre Daten regelmäßig zu sichern. Accantum GmbH haftet unter keinen Umständen für Schäden aufgrund von Datenverlusten.

Die (auch außervertragliche) Haftung von Accantum GmbH ist ausgeschlossen, soweit Accantum GmbH nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften haftet, z. B. wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Macht ein Dritter gegen Sie Ansprüche aus Schutzrechten oder im Zusammenhang mit Schutzrechten wegen der vertragsgegenständlichen Lieferung geltend, so ist Accantum GmbH unter Ausschluss weitergehender Haftung berechtigt und verpflichtet, nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder – von dem über das Schutzrecht Verfügungsberechtigten ein Benutzungsrecht zu erwirken oder – die schutzrechtsverletzenden Teile zu ändern oder gegen schutzrechtsfreie auszutauschen oder – die betreffenden Erzeugnisse gegen Erstattung des Kaufpreises zurück zu nehmen.

### §11 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages mit Bezug auf diesen sind nur in Schriftform wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrags ist der Geschäftssitz von Accantum GmbH Im Übrigen gelten die AGB der Accantum GmbH, diese sind unter [www.accantum.de/rechtliches](http://www.accantum.de/rechtliches) abzurufen.